

**TFP-Vertrag**  
Time-For-Prints-Vertrag/Model-Release

Zwischen

**Silvio Behrendt**, Auerstr. 240a, 01640 Coswig  
E-Mail: peacheto@gmail.com; Mobil-Nr. 0151/51900687

-nachfolgend Fotograf-

und

\_\_\_\_\_, alias (Modellname) \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ ; Mobil-Nr. \_\_\_\_\_

-nachfolgend Modell-

wird nachfolgende Vereinbarung getroffen:

§ 1

Diese Vereinbarung gilt für ein Portrait-Shooting am \_\_\_\_\_, welches voraussichtlich ca. \_\_\_\_\_ Stunden dauern wird.

Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

§ 2

Es handelt sich um ein TFP-Shooting (Time for pictures/Zeit für Bilder) und deshalb heben sich Honorarforderungen und/oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung gegeneinander auf; Verpflegungskosten werden jeweils selbst getragen; eine eventuelle Beteiligung an den Fahrtkosten wurde vor Vertragsschluss geklärt.

Das Modell erhält als Honorar vom Fotografen nach dem Shooting bearbeitete Bilder und verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, für Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen.

Der Fotograf verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, Fotoaufnahmen anzufertigen und dem Modell innerhalb von \_\_\_\_\_ Wochen nach dem Shooting mindestens \_\_\_\_\_ Stück ggf. bearbeiteter Fotografien entweder online oder auf einem Medium zur Verfügung zu stellen.

Das Modell ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.

Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.

§ 3

Der Fotograf übersendet dem Modell nach Durchführung des Shootings eine unbearbeitete Übersicht über die gefertigten Aufnahmen zur Durchsicht und Mitteilung der gewünschten Bilder, die bearbeitet und zur weiteren Nutzung übersandt werden sollen. Das Modell verzichtet auf die Veröffentlichung der noch unbearbeiteten Bilder.

Die Nutzung der Fotografien durch das Modell darf in digitaler Form online auf einer eigenen Präsenz und in sozialen Netzwerken (etwa model-kartei.de, Facebook, Instagram) erfolgen unter Nennung des Namens des Fotografen. Das Modell kann die Fotografien auch durch Druck (Zeitschriften, Zeitungen, Bücher) verwenden.

Das Modell ist zur Nutzung nicht verpflichtet. Eine entgeltliche Lizenzierung bzw. kommerzielle Nutzung der Fotografien durch das Modell ist auf Grundlage dieses Vertrages ausgeschlossen und bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzung der Fotografien durch eine Modelagentur für eine Sedcard wird hiermit durch den Fotografen gestattet.

§ 4

Der Fotograf kann eine, mehrere oder alle Fotografien nutzen. Er ist zur Nutzung nicht verpflichtet. Die Fotografien dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Modells angefertigt, bearbeitet, umgestaltet und

publiziert werden. Die Bearbeitung dient der qualitativen Aufwertung. Die Verfremdung in pornografische Inhalte ist untersagt.

Die Nutzung darf in digitaler Form online auf einer eigenen Präsenz und in sozialen Netzwerken (etwa model-kartei.de, Facebook, Instagram) erfolgen unter Nennung des (Alias-)Namens des Modells. Der Fotograf kann die Fotografien auch durch Druck (Zeitschriften, Zeitungen, Bücher) verwenden.

Eine entgeltliche Lizenzierung bzw. kommerzielle Nutzung der Fotografien durch den Fotografen ist auf Grundlage dieses Vertrages nicht gestattet und bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

#### § 5

Die Fotografien dienen der zeitlich und räumlich unbefristeten Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO).

Die Nutzung der oben genannten Daten erfolgt zur Durchführung des Vertrages. Über die E-Mail können sich Modell und Fotograf schnell persönlich erreichen. Die Angabe der Mobil-Nummer dient dem gleichen Zweck und erfolgt freiwillig. Etwaige EXIF-Daten dienen der Zuordnung der Fotografien zu diesem Vertrag (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dem Modell stehen die sogenannten Betroffenenrechte auf Auskunft über die Nutzung, Berichtigung falscher Daten, Löschung der Rufnummer, der Widerruf und ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu. Die Vorschrift des § 42 Abs. 1 UrhG (Widerrufsrecht aus persönlichen Gründen) bleibt unberührt.

#### § 6

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung.

Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Foto-Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

#### § 7

Die Fotos dürfen nicht in Medien mit pornographischen oder ähnlich unseriösen Inhalten veröffentlicht werden. Eine Veröffentlichung der Bilder, die über Teilakt hinausgehen, ist im Vorfeld zwischen den Parteien abzustimmen.

#### § 8

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des Vertrages sind nur schriftlich möglich.

Das Modell versichert, zum Zeitpunkt der Aufnahmen und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung volljährig zu sein.

Das Modell versichert weiterhin, Umfang, Inhalt, Art, Form und die Dauer des Fototermins mit dem Fotografen im Vorfeld abgestimmt zu haben und nicht durch ein anderweitiges Vertragsverhältnis (insbesondere Exklusiv-Verträge, z. B. mit Werbe- oder Model-Agenturen, Fotografen oder anderen Personen oder Parteien) gebunden zu sein und dass somit Rechte Dritter nicht verletzt werden. Das Modell hatte vor Unterschrift unter diese Vereinbarung ausreichend Zeit und Gelegenheit, Form und Inhalt der Vereinbarung und des dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Vertragszwecks zu prüfen, auch mit sachkundigen Dritten.

Das Modell und Fotograf haben je ein Exemplar des Vertrages unterzeichnet erhalten.

Datum \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Modell

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fotograf